INFOBLATT

Förderrichtlinien JRK

Yvonne Bröthaler

Das Jugendrotkreuz Burgenland gewährt Schüler:innen finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an Schulexkursionen und – veranstaltungen, sowie Klassen- und Abschlussfahrten oder zum Schulstart, aus dem – u.a. durch den Leistungsbeitrag gespeisten- Fördertopf des Jugendrotkreuzes. Förderungen können gewährt werden auf Grund der:

- Finanziellen Situation der Familie/ des Schülers bzw. der Schülerin und /oder
- Unter Berücksichtigung besonderer sozialer Aspekte

In beiden Fällen gilt, dass der Schüler/ die Schülerin eine burgenländische Schule besuchen muss. Das Ansuchen auf finanzielle Unterstützung muss mittels entsprechendem Formular gestellt werden. In jedem Fall müssen Einkommensnachweise des gesamten Haushalts (in Kopie), in welchem der Schüler/ die Schülerin lebt beigelegt werden. Hierzu zählen:

- Lohn- Gehaltsnachweise
- Nachweis über Lohnersatzleistungen (AMS, Krankengeld, Pension o.ä.)
- Familienbeihilfenachweise
- Alimente
- Nachweis über etwaige Kinderboni (diese werden bei arbeitenden Eltern immer unterstellt)

Erläuterungen zu finanziellen Bemessungsgrundlagen:

Als Richtlinie für die Gewährung der Unterstützung aus finanziellen Aspekten dient die Mindestsicherung, die sich wie folgt staffelt (Stand 2023):

Haushaltstyp	Monatswert (in Euro)
1 Erwachsener + 1 Kind	1810,00
1 Erwachsener + 2 Kinder	2228,00
2 Erwachsene + 1 Kind	2506,00
2 Erwachsene + 2 Kinder	2924,00
Jede weitere Person über 14	696,00
Jedes weitere Kind unter 14	418,00



Aus Liebe zum Menschen.

Ausnahmen der Nachweispflicht:

- Menschen mit Flüchtlingsstatus, da die Antragsstellung bei den zuständigen Behörden einige Zeit beansprucht. Nachweis über Antragsstellung ist beizulegen (Kopie).
- Plötzliche Änderung der Familienverhältnisse, die dazu führen, dass die finanzielle Situation noch nicht eingeschätzt werden kann (bspw. Todesfall eines Elternteils, Trennung)

Erläuterungen zur Bewertung der sozialen Situation:

Neben dem finanziellen Aspekt berücksichtigt das Jugendrotkreuz Burgenland auch soziale Herausforderungen der Schüler:innen.

Um Schülern und Schülerinnen eine Unterstützung gewähren zu können, die nicht eindeutig durch das Unterschreiten der Mindestsicherung hervorgeht, wird um eine direkte Kontaktaufnahme der Lehrkraft /der Direktion gebeten, um die Situation zu erläutern.

Höhe der finanziellen Unterstützung¹:

Unterstützt werden kann ein Schüler/ eine Schülerin einmal pro Schuljahr mit maximal der Hälfte der Höhe des zu fördernden Gesamtbetrags einer Unternehmung oder des Schulstarts.

Für Schulreisen (In- und Ausland) gilt eine zusätzliche Höchstgrenze von 200 Euro pro Schüler:in.

Informationen zur Antragsstellung:

Ein Ansuchen auf finanzielle Unterstützung ist von den Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterzeichnen und im Anschluss mit beigelegten Erläuterungen zur finanziellen und/oder sozialen Situation abzugeben. Das Ansuchen wird von der Direktion über die Schulqualitätsmanager:innen an die Landesleitung übermittelt und von diesen unterfertigt. Eine Auszahlung der Fördersumme ist ausschließlich auf ein Schulkonto möglich.

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Yvonne Bröthaler B.A.

Österreichisches Rotes Kreuz, LV Burgenland

M: +43/664/88710684 | E: yvonne.broethaler@b.roteskreuz.at

W: www.jugendrotkreuz.at/burgenland

¹ Begründung zur Deckelung: Auf Grund der ansteigenden Anzahl der Förderansuchen und den begrenzten finanziellen Mitteln, ist eine Deckelung pro Antrag erforderlich. Weiters wird auf Förderungen durch den Eltern- oder Förderverein, den Fördertopf des Landes Burgenland, sowie Unterstützungsfonds für bestimmte Personengruppen, die ergänzend angesucht werden können, verwiesen. Ein Informationsaustausch mit anderen Förderungsgewährenden Institutionen findet nicht statt.



Aus Liebe zum Menschen.